

NIEDERSCHRIFT

**über die 24. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am
Dienstag, 08. November 2022, 19:00 Uhr, in das Bürgerhaus in Ockenfels,
Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels
2. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung
3. Anpassung der Hebesätze
hier: Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
4. Bau von zwei Schnellladesäulen in der Ortsgemeinde
hier: Umschichtung von Haushaltsmitteln
5. Auftragsvergabe
hier: Elektromobilitätsdienstleistungen
– Abgesetzt -
- 6a. Behandlung von Bauanträgen
Bauantrag 103/22 - 6
- 6b. Behandlung von Bauanträgen
Bauantrag 108/22 -6
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape

1. Beigeordneter Günter Matzat

Marcus Rott

Peter Graupner

Friedel Dommermuth

Doris Neifer

Andreas Buss

Thomas Schrahn

Torsten Krümmel

Torsten Müller

Artur Schlüter
Michael Schmitz
Andreas Mönig
Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
Edith Schlösser
Gerhard Meickl

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Jan Hellings

Als Schriftführer und Sachbearbeiter

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 28.10.2022 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Tagesordnungspunkt 5 wird aufgrund noch fehlender Angebote einstimmig abgesetzt.
Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 22. und 23. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2021 nachgewiesen ist, am 12.09.2022 und am 08.11.2022 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung bekannt geben.

Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels ist in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Beigeordneter Marcus Rott stellt die Ergebnisse der beiden Rechnungsprüfungsausschusssitzungen vor.

Beschluss:

- Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 2:

Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2021 nachgewiesen ist, am 12.09.2022 und am 08.11.2022 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Ockenfels, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.)

Ortsbürgermeister Kurt Pape und der 1. Beigeordnete Günter Matzat verlassen den Raum. Der Beigeordnete Marcus Rott übernimmt den Vorsitz. Im Jahr 2021 hat Herr Rott den Ortsbürgermeister **nicht** vertreten.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO Kurt Pape, Günter Matzat

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 3:

Anpassung der Hebesätze

hier: Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Sachverhalt/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2023 ist von Seiten der Landesregierung eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) geplant. Durch diese Änderung werden die Nivellierungssätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer angehoben.

Die neuen Hebesätze stellen sich z.Zt. wie folgt dar:

Grundsteuer A	300% → 345%
Grundsteuer B	365% → 465%
Gewerbesteuer	365% → 380%

Durch die Anpassung der Hebesätze können Mehreinnahmen i. H. v. ca. 42.600€ erzielt werden.

Die angepassten Hebesätze werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht bei einer Nichtanpassung der Hebesätze den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beanstandet und nicht genehmigt.

Die Nivellierungssätze müssen mindestens eingehalten werden um förderfähig zu sein.

Ortsbürgermeister Kurt Pape und Herr Hellings erklären die Thematik. Grundsätzlich ist der Gemeinderat gegen eine Erhöhung der Hebesätze. Um jedoch Komplikationen bei der Haushaltsgenehmigung und dem Erhalt von Förderungen zu vermeiden stimmt er der Erhöhung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Hebesetze auf die vom Land neu festgesetzten Nivellierungssätze in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 4:

**Bau von zwei Schnellladesäulen in der Ortsgemeinde
hier: Umschichtung von Haushaltsmitteln**

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung am 26.07.22 hat die Ortsgemeinde beschlossen im Ort zwei Schnellladesäulen zum Gesamtpreis von ca. 115.000,00 € zu installieren und die VG mit der Auftragsvergabe beauftragt. Die Förderung für die beiden Schnellladesäulen beträgt fix 48.000,00 €.

Unter der Haushaltsstelle 63032.95000/09600000/Ladestationen E-Mobilität (Ladeinfrastruktur) – Baukosten; stehen nur 80.000,00 € zur Verfügung, dieser Betrag wurde während der Haushaltsplanung 2022 angesetzt. Es muss jetzt von Seiten des Gemeinderates formal eine überplanmäßige Investition in Höhe des Differenzbetrages beschlossen werden.

Eine überplanmäßige Auszahlung ist zulässig, wenn sie nach § 100 Abs. 1 1. Alt. Gemeinde-Ordnung (GemO) ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Ein dringendes Bedürfnis kann hier bejaht werden. Durch ein weiteres Warten bei der Auftragsvergabe kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten weiter ansteigen. Hier würde der Gemeinde ein wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Ebenfalls ist die Deckung der Maßnahme gewährleistet. Alle Ansätze innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes sind nach §16 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Unter der Haushaltsstelle 81002.95000/09600000/Installation einer Solarblume am Bürgerhaus – Baukosten; stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch 35.000,00 € zur Verfügung und können im Rahmen der gegenseitigen Deckung herangezogen werden. Die o. g. Maßnahme hatte der Gemeinderat verworfen.

Finanzierung:

Siehe oben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels stimmt der überplanmäßigen Investition in der o. g. Höhe zu. Die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Investition erfolgen aus Einsparungen bei der Haushaltsstelle „Installation einer Solarblume am Bürgerhaus – Baukosten“

Beratungsergebnis:Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 5:

Auftragsvergabe**hier: Elektromobilitätsdienstleistungen**

Entfällt

Zu Punkt 6a:

Behandlung von Bauanträgen**Bauantrag 103/22 - 6****Sachverhalt/Begründung:**☒ **Bauantrag**☐ **Bauvoranfrage****BA 103/22 - 6****Grundstück:** Gemarkung Ockenfels, Flur 9, Flurstück Nr. 279/4**Lage:** (siehe Lageplan)**Bauvorhaben:** Rückbau Scheune und Neubau Pultdach**Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:****Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).****Gebietscharakter:**☐ reines Wohngebiet☒ allgemeines Wohngebiet☐ Mischgebiet☐ Gewerbegebiet☐ Dorfgebiet☐

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN
 An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 6b:

Behandlung von Bauanträgen

Bauantrag 108/22 -6

Sachverhalt/Begründung:

☒ **Bauantrag**

☐ **Bauvoranfrage**

BA 108/22 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 7, Flurstück Nr. 122, 123//1, 124/1, 125/1, 126

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Balkons

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Gebietscharakter:

☐ reines Wohngebiet

☒ allgemeines Wohngebiet

☐ Mischgebiet

☐ Gewerbegebiet

☐ Dorfgebiet

☐

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.
 Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen. Der Stellplatz muss erhalten bleiben.

Beratungsergebnis:Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☒ NEINZu Punkt 7:**Mitteilungen der Verwaltung**

- Ortsbürgermeister Pape erläutert, dass zum 31.12.2022 die Versorgungsverträge für Strom und Gas für Ockenfels auslaufen. Die Gasversorgung der Gemeinde ist komplett mit neuen Versorgungsverträgen gesichert. Bei der Stromversorgung sind einige Verbrauchsstellen nicht per Versorgungsvertrag gesichert. Hier greift dann die Grundversorgung, sodass eine Versorgung mit Strom sichergestellt ist.
- Von Seiten der VG wurde Angebote für eine Gebäudeversicherung gegen Graffiti und Prellschaden eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf 460€ pro Jahr bei einer Selbstbeteiligung von 750€ pro Fall. Die Ortsgemeinde sieht von einem Abschluss dieser Versicherung ab, da der Abschluss unwirtschaftlich wäre.
- Die Ortsgemeinde hat für das Programm Dorferneuerung einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gestellt. Der Landkreis hat dem Antrag zugestimmt. Der Vorgang liegt jetzt zur Prüfung bei der ADD. Vorteil des Status als Schwerpunktgemeinde ist, dass im Rahmen der Dorferneuerung höhere Förderquoten möglich sind.
- Am Donnerstag, den 10.11.2022 findet um 18:00 Uhr der diesjährige Martinsumzug statt.
- Aufgrund von Corona wird der gemeinsame Seniorenkaffee mit der Ortsgemeinde Kasbach-Ohlenberg am 1. Advent abgesagt.
- Sofern die Ortsgemeinde ab dem Jahr 2023 Springerkräfte für den Kindergarten in Anspruch nehmen wird, ist diese Leistung ab 1. 1.2023 aufgrund einer Steueränderung umsatzsteuerpflichtig.
- Die Baumaßnahme am Ockenfelser Bach ist bis auf einige Kleinigkeiten abgeschlossen. Es fehlt noch ein Zaun. An der Straßenvertiefung beim Kindergarten werden noch Hinweisschilder angebracht.
- Die Prüfaufträge für die geplanten PV-Anlagen werden bis zur Haushaltserstellung von der Verwaltung bearbeitet.
- Für die kommende Fußball-WM bietet die Ortsgemeinde zu allen Deutschlandspielen kostenloses Public-Viewing im Bürgerhaus an.

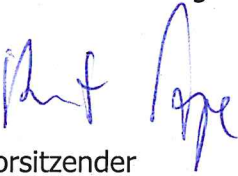
- Es wird ein neuer Kurzfilm des Naturparks Rhein-Westerwald gezeigt. Dieser ist auf der Homepage des Naturparks ebenfalls verfügbar.

Zu Punkt 8:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Aus der Bürgerschaft kommt der Hinweis, dass ein Poller am Ockenfelder Bach gestohlen wurde. Ortsbürgermeister Pape ist dies bekannt und Ersatz ist bereits bestellt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr


Vorsitzender


Schriftführ